

Checkliste Auslandsaufenthalt

- ✓ Grundsätzlich sind schulische Auslandsaufenthalte zu begrüßen, weil sie Verständnis für Menschen, Kulturen und Gesellschaften anderer Länder fördern. Deshalb sollen die Schüler/innen anschließend möglichst die Schulausbildung ohne zeitlichen Verzug fortsetzen können. Sofern es die Leistungen der Schüler/innen erlauben, kann - auch bei einem einjährigen Aufenthalt - die Aufnahme nach der Rückkehr direkt in die Qualifikationsphase erfolgen (Überprüfungsverfahren nach §2 OAVO). Die Entscheidung über eine Aufnahme in die Qualifikationsphase trifft der Schulleiter nach Absprache mit der Studienleiterin. Die Eltern werden zeitnah in Kenntnis gesetzt.
- ✓ Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die während der Einführungsphase der Oberstufe einen Zeitraum im Ausland verbringen möchten, stellen spätestens im Verlauf des 2. Halbjahres der Klasse 9 bzw. 10 formlos einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung mit Nennung des Zeitraums und des Aufenthaltslandes.
- ✓ Vor dem Auslandsaufenthalt sollten die Eltern und Schüler/innen ein Beratungsgespräch mit der Studienleiterin (Herbst.Beate@tgk.hochtaunuskreis.net) anstreben. Dabei steht die Beratung über die weitere Schullaufbahn im Vordergrund. Beachten Sie bitte, dass nach Klasse 9 der mittlere Bildungsabschluss noch nicht erreicht ist.
- ✓ Während des Schulbesuchs im Ausland ist darauf zu achten, dass die Fächer belegt werden, die für den erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Mathematik, Naturwissenschaften und die Fremdsprachen. Fachspezifische Einzelheiten sind mit den Kursleitern der betreffenden Fächer zu klären.
- ✓ Über den Schulbesuch im Ausland ist nach der Rückkehr ein Nachweis bzw. ein Zeugnis vorzulegen. Die Noten dieses Zeugnisses sind aber nicht ausschlaggebend für die Versetzung (Zulassung) in die nächste Jahrgangsstufe.
- ✓ Die Fachwahl der Leistungsvorkurse werden vor Beginn des Auslandsaufenthalte abfragt, können aber nach Rückkehr ggf. neu gewählt werden.
- ✓ Zum Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes wenden sie sich bitte an die Agenturen/Schulen, die den Auslandsaufenthalt organisieren.